

Nutzungsbedingungen für das Gastro Paymentportal der INFRASERV GENDORF

1. Gegenstand / Anwendungsbereich

1. 1 Die Nutzungsbedingungen für das Gastro Paymentportal der INFRASERV GENDORF gelten für alle Buchungen des Kunden („Kunde“) im Gastro Paymentportal der INFRASERV GENDORF innerhalb des Bezahlsystems der Abteilung Gastronomie & Services der INFRASERV GENDORF.
- 1.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

2. Aufladeprozess

- 2.1 Der Kunde benötigt ein Kundenkonto zur Nutzung des Paymentportals.
- 2.2 Vor der erstmaligen Nutzung registriert sich der Kunde mit seinem Werkausweis an einem Aufwerter im CPG. Dabei wird eine E-Mail-Adresse hinterlegt. Im Anschluss erhält der Kunde eine E-Mail mit einem Link zum Paymentportal. Bei der erstmaligen Anmeldung wird ein persönliches Passwort vergeben. Es kann nur ein E-Mailkonto pro Kunde verwendet werden. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist der Abteilung Gastronomie & Services mitzuteilen (gastronomie@infraserv.gendorf.de).
- 2.3 Der Aufladeprozess im Gastro Paymentportal erfolgt in den folgenden Schritten:
 - 2.3.1 Im ersten Schritt einer Aufladung wählt der Kunde im Gastro Paymentportal zunächst den gewünschten Betrag in Euro aus.
 - 2.3.2 In Schritt zwei wählt der Kunde die Zahlungsart für seine Aufwertung aus.
 - 2.3.3 Bei der Aufladung über Debit-/Kreditkarte werden im dritten Schritt die Kartendaten eingegeben. Mit Betätigung des Buttons „Jetzt bezahlen“ schließt der Kunde den Aufladeprozess ab. Über die Funktion „Meine Zahlungsarten“ können die Kartendaten verschlüsselt für die nächste Verwendung gespeichert werden.

Sollte der Aufladeprozess nicht funktionieren, wird dem Kunden eine Fehlermeldung ausgegeben und er wird zum ersten Schritt seiner Aufladung zurückgeleitet.
- 2.4 Der Maximalbetrag an aufgewertetem Guthaben beträgt 300 €. INFRASERV-Mitarbeiter können maximal 250 €/Monat über Entgeltabzug aufladen.
- 2.5 Über die Funktion der Automatischen Aufladung kann der Kunde einen Automatismus für die Aufladung einrichten. Bei Unterschreiten des gewählten Schwellenwertes wird der gewählte Aufladebetrag über die gespeicherte Zahlungsart aufgeladen.
- 2.6 Die Funktion E-Bon ist für alle Paymentportaluser standardmäßig aktiviert. Für alle Käufe an den Kassen wird ein E-Bon erzeugt, der alle rechtlich geforderten Angaben des Papierbons enthält. In den Karteneinstellungen kann der E-Bon vom Kunden deaktiviert werden. Dann erfolgt weiterhin der Ausdruck des Papierbons an der Kasse.
- 2.7 Im Gastro Paymentportal kann der Kunde jederzeit Einsicht in seine Buchungsdaten nehmen.

- 2.8 Der Aufladeprozess stellt keinen Kauf dar. Es handelt sich lediglich um einen Guthabentransfer. Der Erwerb von Waren findet vor Ort an der Kasse oder am Automaten statt.
- 2.9 Bei Verlust des Werkausweises ist dies unverzüglich dem Werkschutz zu melden, damit die Karte gesperrt wird. Nach erfolgter Sperrung kann das Guthaben des Werkausweises nicht mehr für Zahlungen verwendet werden.

3. Bezahlung

- 3.1 Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entsprechend den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen entsteht auf Seiten des Kunden eine Leistungsverpflichtung gegenüber INFRASERV GENDORF.
- 3.2 Der Kunde muss diese Zahlungsverpflichtung durch Nutzung einer Online-Zahlungsmethode bei einem Bezahl dienstprovider erfüllen. Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über einen dritten Bezahl dienstprovider, auf dessen Eingabeseite der Kunde während des Bestellprozesses weitergeleitet wird. Der Kunde wählt die von ihm gewünschte Bezahlart aus und ergänzt seine Daten beim Bezahl dienstprovider. Im Anschluss gelangt der Kunde wieder zurück in das Gastro Paymentportal.
- 3.3 Im Rahmen der Bezahlung wird die INFRASERV GENDORF nur als technischer Dienstleister tätig und stellt lediglich die technische Plattform für die Bezahlung zur Verfügung. Die Autorisierung einer Zahlung, der Zugriff auf ein Zahlungskonto eines Kunden sowie der Transfer des Kaufpreises vom Zahlungskonto des Kunden erfolgt ausschließlich durch einen dritten Bezahl dienstprovider, der von der INFRASERV GENDORF GmbH beauftragt wurde.
- 3.4 Während eines Bezahlvorgangs gelangt die INFRASERV GENDORF zu keinem Zeitpunkt in den Besitz der zu übertragenden Daten.

4. Rückzahlung von Restguthaben

- 4.1 Vor Rückgabe der Karte ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er sich vorhandenes Restguthaben rückzahlen lässt.
- 4.2 Eine Rückzahlung des gesamten Restguthaben ist ausschließlich an den Aufwertern im CPG möglich. Dabei kann ausgewählt werden, ob der Betrag in bar ausbezahlt oder auf Karte (Giro/EC/Debit/Kredit) zurückgebucht wird. Eine Barauszahlung ist bis max. 10 € möglich, Beträge darüber können ausschließlich auf Karte (Giro/EC/Debit/Kredit) rückgebucht werden.
- 4.3 Eine Rückzahlung von Restguthaben ist für Karten ausgeschlossen, die am Entgeltabzug der Mitarbeiter der InfraServ Gendorf teilnehmen. Berechtigt für den Entgeltabzug sind feste Mitarbeiter der ISG in ungekündigtem Arbeitsverhältnis. Für Rückfragen hierzu steht die Entgeltbetreuung der ISG-Personalabteilung zur Verfügung.

5. **Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der INFRASERV GENDORF mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

5.2 Folgen des Widerrufs

Widerruft der Kunde den Vertrag, wird INFRASERV alle erhaltenen Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei INFRASERV eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich am Aufwerter (siehe Punkt 4. Rückzahlung von Restguthaben).

6. **Datenschutz und Datensicherheit**

6.1 Für die Nutzung des Gastro Paymentportals wird die Kartennummer des Werkausweises und eine E-Mail-Adresse benötigt. Die Kreditkartendaten werden ausschließlich in der Anwendung des Bezahl dienstproviders gespeichert. Lediglich die letzten vier Zeichen der Kreditkartennummer werden zur Identifikation der hinterlegten Zahlungsmethode verwendet, sofern der Kunde die Zahlungsart gespeichert hat.

6.2 Die INFRASERV GENDORF nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer der Dienste ernst und achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer.

6.3 Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Datenschutz und Datensicherheit sind den [Datenschutzhinweisen](#) zu entnehmen.

7. **Schlussbestimmungen**

7.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen ist München.

7.2 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8. **Kontakt bei Fragen**

Für Fragen rund um das Gastro Paymentportal bitte die Abteilung Gastronomie & Services per E-Mail unter gastronomie@infraserv.gendorf.de kontaktieren.